

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2006	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Bestellung eines Schriftführers für den Bau- und Vergabeausschuss</b>
-------------------------	--------------------------------------------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestellt auf Vorschlag des Landrates Herrn Amtsrat Wolfgang Ottersbach unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses.

**Vorbemerkungen:**

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Landrat und einem vom Kreistag bestellten Schriftführer unterzeichnet (§ 37 Abs. 1 S. 2 KrO). Nach § 41 Abs. 4 KrO finden die für den Kreistag geltenden Vorschriften auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

**Erläuterungen:**

Nach der bisher Geschäftsordnung für den Kreistag (§ 26) obliegt es dem Landrat dem Kreistag einen Schriftführer vorzuschlagen. Gemäß § 28 dieser Regelung gilt entsprechendes für die Fachausschüsse.

In analoger Anwendung der bisher geltenden Geschäftsordnung für den Kreistag wird vorgeschlagen, Herrn Amtsrat Wolfgang Ottersbach als neuen Schriftführer zu bestellen.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 17.10.2006

Im Auftrag